

Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 BauGB

Planzeichenerläuterung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
siehe Textliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- I-II** Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- Grundflächenzahl: z. B. 0,35
- Überschreitung der Grundflächenzahl um max. 20%
siehe Textliche Festsetzungen
- Geschossflächenzahl: z. B. 0,7
- maximale First-/Gebäudehöhe
siehe Textliche Festsetzungen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare Flächen

- E** Einzelhäuser zulässig
- D** Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- VG - priv. Verkehrsgrünfläche, privat
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- V** Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlage: Elektrizität (Trafostation)

Flächen Bepflanzungen und Pflanzenerhaltungsgebote

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
siehe Textliche Festsetzungen
- Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- zu erhaltender Einzelbaum

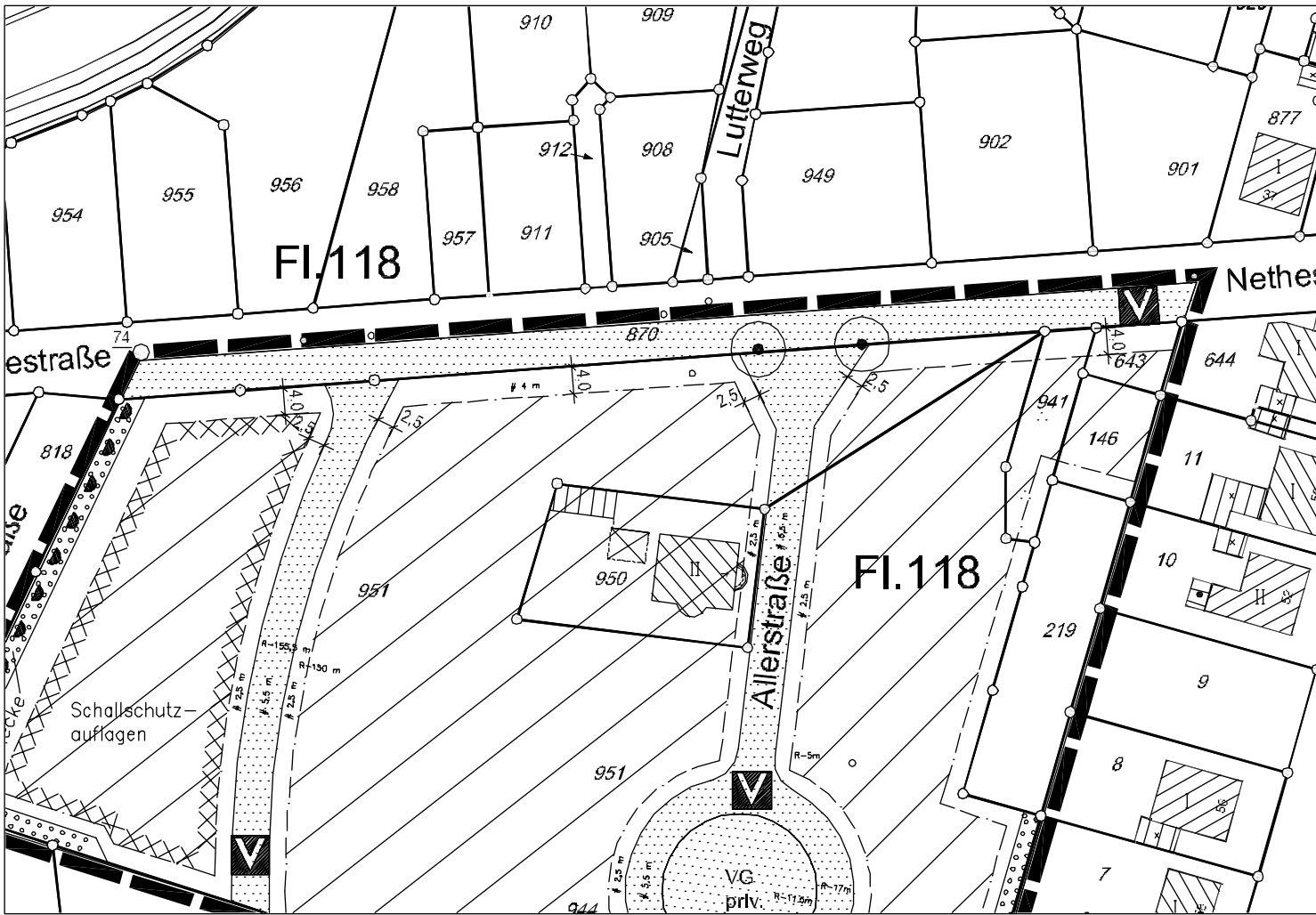
Sonstige Planzeichen

- Grenze des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen
gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, s. Textliche Festsetzungen
- Zulässige Dachneigung der Wohngebäude von 0° bis 48°

Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen,
Übernahmen, Vorschläge

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude, Garagen
- vorh. Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

WA	I-II
GRZ 0,35 /20%	 
GFZ 0,7	max. 2 Whg
DN 0° - 48°	FH 8,75 m



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 28.10. 2008

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Gellenbeck
Städt. Baurätin z.A.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 28.10. 2008

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrätin

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 11.06. 2008 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 28.10. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 11.06. 2008 in der Zeit vom 04.08. 2008 bis einschließlich 04.09. 2008 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 28.10. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 28.10. 2008 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 28.10. 2008

gez. Dr. Kordfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Effer
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 22.11. 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 01.12. 2008

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Stadt Rheine

2. Änderung

Vorhaben- und

Erschließungsplan Nr. 5

Kennwort: "Salzweg"

Maßstab = 1:1000